

Allgemeine Benutzungsbestimmungen

für das Naturfreibad Winterlingen

§ 1

Allgemeine Bestimmungen

1. Die Allgemeinen Benutzungsbestimmungen dienen der Sicherheit, Ordnung und der Sauberkeit im Naturfreibad.
2. Die Allgemeinen Benutzungsbestimmungen sind für alle Badegäste verbindlich. Mit dem lösen der Eintrittskarte erkennt jeder Badegast diese sowie alle sonstigen Regelungen für einen sicheren und geordneten Betrieb an.
3. Das Rechtsverhältnis zwischen Benutzer und Gemeinde ist privatrechtlich.
4. Das Personal des Bades übt gegenüber allen Besuchern das Hausrecht aus.
5. Besucher, welche gegen die Allgemeinen Benutzungsbestimmungen verstoßen, können vorübergehend oder dauerhaft vom Besuch des Bades ausgeschlossen werden. In solchen Fällen wird das Eintrittsgeld nicht zurückerstattet.
6. Das Fotografieren oder Filmen mit Kameras oder Handys ist verboten.
7. Das Abspielen von Tonträgern wie Handy, Radio, Soundbars, oder ähnlichem ist nicht gestattet.

§ 2

Öffnungszeiten und Zutritt

1. Das Naturfreibad ist in der Badesaison von 11:00 Uhr bis 19:00 Uhr geöffnet.
2. Kassenschluss ist eine Stunde vor Betriebsende. Die Badezeit endet 30 Minuten vor Schließung des Bades.
3. Bei Überfüllung kann die Kasse vorübergehend geschlossen werden.
4. Die Betriebsleitung kann die Benutzung des Bades oder Teile davon einschränken, ohne dass ein Anspruch auf Ermäßigung entsteht.
5. Der Zutritt ist Personen, die:
 - a) unter Einfluss berauschender Mittel stehen,
 - b) Tiere mit sich führen,
 - c) an einer meldepflichtigen übertragbaren Krankheit, im Sinne des Bundesseuchengesetzes (im Zweifel kann die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung gefordert werden) oder an offenen Wunden leiden, **nicht gestattet**.
7. Folgenden Personenkreis ist die Benutzung des Naturfreibades nur zusammen mit einer geeigneten Begleitperson, mindestens 16 Jahre, erlaubt:
 - a) Personen, die sich ohne fremde Hilfe nicht sicher fortbewegen können,
 - b) Kindern unter 7 Jahren,
 - c) Personen, die unter Ohnmachts- oder Krampfanfällen leiden.
8. Einzelkarten gelten nur zum einmaligen Eintritt und verlieren beim Verlassen des Freibades ihre Gültigkeit. Mehrfachkarten werden bei jedem Besuch des Bades, auch am gleichen Tag, erneut entwertet. Gelöste Eintrittsausweise werden nicht zurückgenommen, Entgelte nicht zurückgezahlt.
9. Dauerkarten besitzen nur mit aktuellem Lichtbild ihre Gültigkeit. Bei Missbrauch der Dauerkarte erfolgt Strafanzeige nach § 263.
10. Für verlorene Eintrittsausweise wird kein Ersatz gewährt. Hiervon ausgenommen sind personenbezogene Dauerkarten, welche bei Verlust gegen Zahlung einer Bearbeitungsgebühr neu ausgestellt werden.

§ 7

Inkrafttreten

Die Allgemeinen Benutzungsbestimmungen treten mit Aushang in Kraft und ersetzen alle vorhergehenden Fassungen.

Stand: 15. März 2019

§ 3

Benutzung des Naturfreibades

1. Den Anordnungen des Personals ist Folge zu leisten.
2. Die Badegäste haben alles zu unterlassen, was die guten Sitten sowie die Aufrechterhaltung der Sicherheit, Ruhe und Ordnung stört.
3. Barfußbereiche wie z.B. Duschen dürfen nicht mit Straßenschuhen betreten werden.
4. Die Becken dürfen nur nach gründlicher Körperreinigung benutzt werden.
5. Der Aufenthalt in allen Schwimmbereichen ist nur in Badebekleidung gestattet. Ist die Bekleidung nicht einwandfrei, ist es dem Schwimmmeister vorbehalten den Badegast der Wasserfläche zu verweisen.
6. Das Springen vom Sprungbrett geschieht auf eigene Gefahr. Beim Springen ist unbedingt darauf zu achten, dass
 - a) der Sprungbereich frei ist,
 - b) nur eine Person das Sprungbrett betritt.
6. Seitliches Springen, das Hineinstoßen oder –werfen anderer Personen ist untersagt.
7. Die Benutzung von Taucherbrille und Schnorchelgeräten kann bei Bedarf eingeschränkt werden. Schwimmflossen sind verboten.
8. Die Verwendung von aufblasbaren Gegenständen im Schwimmbereich ist nicht gestattet.
9. Nichtschwimmern ist es nicht gestattet den Schwimmbereich zu nutzen, auch nicht in Begleitung eines Erziehungsberechtigten.
10. Mit den aufblasbaren Wasserattraktionen ist sorgfältig umzugehen. Während des Einsatzes der Attraktionen kommt es vorübergehend zu Einschränkungen im Schwimmbereich. Die Zeiten werden vom Personal festgelegt.
11. Abfall ist umweltgerecht in die vorgesehenen Behälter zu entsorgen.
12. Bei Kleinkindern und Babys ist auf eine geeignete Badebekleidung zu achten (Schwimmwindel).
13. Die Benutzung von Spielgeräten und sportlichen Einrichtungen erfolgt auf eigene Gefahr.
14. Spielen mit harten Bällen und Gegenständen ist nicht gestattet.
15. Für im Bad abhandengekommene Gegenstände wird kein Ersatz geleistet.
16. Bei Verstößen gegen die Badeordnung können Badegäste vom Besuch des Bades ausgeschlossen werden.
17. Private Schwimmlehrer sind zur gewerbsmäßigen Erteilung von Schwimmunterricht nur mit Erlaubnis des Rechtsträgers berechtigt.

§ 4

Ausnahmen

1. Die Allgemeinen Benutzungsbestimmungen gelten für den allgemeinen Badebetrieb. Bei Sonderveranstaltungen können Ausnahmen zugelassen werden, ohne dass es einer Aufhebung der Allgemeinen Benutzungsbestimmungen bedarf.

§ 5

Fundsachen

1. Gegenstände, die im Badebereich gefunden werden, sind beim Personal abzugeben.
2. Über Fundgegenstände, die am Schluss der Badesaison nicht abgeholt werden, wird nach den gesetzlichen Bestimmungen des BGB verfügt.

§ 6

Haftung

1. Die Badegäste benutzen das Naturfreibad einschließlich ihrer Nutzungsmöglichkeiten auf eigene Gefahr, unbeschadet der Verpflichtung des Betreibers, das Bad und deren Nutzungsmöglichkeiten in einem verkehrssicheren Zustand zu erhalten.
2. Für höhere Gewalt und Zufall sowie Mängel, die auch bei Einhaltung der üblichen Sorgfalt nicht sofort erkannt werden, haftet der Betreiber nicht.
3. Für Verlust und Beschädigung von Wertsachen, Bargeld und andere eingebrachte Gegenstände wird nicht gehaftet.
4. Für verlorene Garderobenschlüssel ist eine Gebühr zu entrichten. Ihre Höhe ist der Preistafel zu entnehmen.
5. Der Betreiber oder seine Erfüllungsgehilfen haften für Personen-, Sach- oder Vermögensschäden nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.
6. Für auf dem Parkplatz abgestellte Fahrzeuge oder Fahrräder wird keinerlei Haftung übernommen.